

Stadt Bramsche

Protokoll
über die 18. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 09.08.2018
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Roswitha Brinkhus

Frau Anette Marewitz

Herr Oliver Neils

Herr Torsten Neumann

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Gert Borchering

Vertreter für RM Hundeling

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Barbara Pöppe

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Mitglieder Fraktion Die LINKE

Herr Bernhard Rohe

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Werner Hagemann

Herr Volker Schulze

Verwaltung

Herr LSBD Hartmut Greife

Herr BGM Heiner Pahlmann

Herr Klaus Sandhaus

Protokollführerin

Frau Ines Liebsch

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Vertreter: Gert Borchering

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Carsten Johannsmann

entschuldigt

Beginn: 17:00 Ende: 18:30

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.05.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bebauungsplan Nr. 164 "Industrie- und Gewerbegebiet Eiker Esch" WP 16-21/0381
- erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB
Bezugsvorlagen: WP 16-21/0114 u. WP 16-21/0332
- 6 Informationen
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Bergander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.05.2018

RM Quebbemann beantragt folgende Ergänzungen (kursiv) im Protokoll vornehmen:

- unter TOP 3: RM Quebbemann merkt an, die Protokolle demnächst in der digitalen Version an die Tagesordnung anzuhängen. *Die Verwaltung sagt zu, der Anregung zukünftig nachzukommen.*
- unter Top 5: RM Thye ist in seinem Wortbeitrag unterbrochen worden.
- unter Top 6: RM Quebbemann stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung *aufgrund des Verhaltens des Vorsitzenden.*

Vors. Bergander lässt über die Genehmigung des Protokolls mit den o.g. Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Stiene fragt, ob eine verpflichtende Begrünung der südlich und westlich ausgerichteten Fassaden in die Planung integriert wurde, wie sie beim letzten Treffen des Arbeitskreises diskutiert wurde. Er ist davon ausgegangen, dass bereits ein überarbeiteter Plan vorliegt.

LSBD Greife stellt klar, dass es sich bei dem vorliegenden Entwurf um einen reinen Verwaltungsvorschlag handelt. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen sowie die Dach- und Fassadenbegrünung sind in der Sitzung von der Politik zu beraten und zu entscheiden.

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 164 "Industrie- und Gewerbegebiet WP 16-21/0381
Eiker Esch"
- erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB
Bezugsvorlagen: WP 16-21/0114 u. WP 16-21/0332

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 164 „Industrie- und Gewerbegebiet Eiker Esch“ mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. Nr. 164 „Industrie- und Gewerbegebiet Eiker Esch“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung (einschl. Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Prüfung, schalltechnischer Beurteilung und Geruchsgutachten) werden gem. § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes Nr. 164 abgegeben werden.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.
4. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 sowie § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
6. Gegenüber dem Offenlegungsbeschluss hat sich der Geltungsbereich um das Flurstück 79/6, Flur 21, Gemarkung Schleptrup, der Bundesstraße 218 verkleinert, da auf bzw. an der Bundesstraße 218 keine Baumaßnahmen vorgesehen sind. Es besteht kein weiterer Regelungsbedarf.

Frau Liebsch erläutert die Vorlage 381.

RM Quebbemann spricht sich aufgrund finanzieller Belastungen für die Betriebe gegen eine zwingende Vorschrift zur Dach- und Fassadenbegrünung aus. Die Verwaltung sollte dennoch beauftragt werden, in Gesprächen mit Unternehmen für solche Maßnahmen zu werben und entsprechende Möglichkeiten aufzuzeigen. Mit der Festsetzung für Blüh- und Blumenwiesen ist bereits ein Beitrag gegen das Insektensterben geleistet, was in keinem anderen Gewerbegebiet vorgeschrieben ist. Er verweist auf die vorrangige Aufgabe eines Gewerbegebietes.

RM Staas-Niemeyer erklärt, dass die Planung bereits sehr viele Maßnahmen beinhaltet, mehr als für ein Gewerbegebiet richtig sind. Sie lehnt eine Verpflichtung von Dach- und Fassadenbegrünung ab, da die Maßnahmen zu erheblichen Mehrkosten beim Bau führen und die Sicht auf die Firmen eingeschränkt wird. Das Gewerbegebiet muss vermarktbar sein. Gegen eine Beratung der Firmen spricht nichts, solange keine zusätzlichen Kosten verursacht werden.

LSBD Greife ergänzt, dass die Verwaltung für den Haushalt 2019 einen hohen Betrag für die Erschließung nachmelden muss, da erhebliche Bodenmassen bewegt werden müssen.

RM Neils erläutert, dass die Stadt mit dem Bebauungsplan einen neuen Maßstab setzt, an dem zukünftige Pläne zu messen sind. Er plädiert für eine verpflichtende Beratung aller Firmen, um diese für Begrünungsmaßnahmen zu sensibilisieren. Für das Begrünungskonzept sollen für den Haushalt 2019 entsprechende Mittel beantragen werden, um die Planung umsetzen zu können.

RM Rohe äußert Bedenken gegen die Freiwilligkeit bei Unternehmen. Als Kompromiss schlägt er vor, die Unternehmen, die an der Süd- und Westseite zur B 218 und zur Varusstraße gelegen sind, eine Fassaden- und Dachbegrünung vorzuschreiben und eine Beratungspflicht aufzunehmen. Unternehmen, die in diesem Bereich ein Grundstück erwerben (Filetstück), bringen auch das Kapital für eine Begrünung mit. Die LINKE stellt den Antrag, den sichtbaren Bereich im Süden und Westen des Gewerbegebietes als Pflicht zu begrünen.

RM Pöppe liest einen Antrag der GRÜNEN vor, der als Tischvorlage vorliegt (s. Anlage) und eine rechtsverbindliche Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung vorsieht. Mehrkosten von 15-25 €/m² sind keine immensen Kosten, die Unternehmen abschrecken.

LSBD Greife stellt eine Kostenschätzung für Dachbegrünung vor. Bei einer Nettogewerbefläche von 10,2 ha und einer Grundflächenzahl von 0,8 können 8,15 ha von den Betrieben bauliche ausgenutzt werden. Schätzungsweise bestehen 45 % davon mit Gebäuden, sodass eine Dachfläche von 36.700 m² zu erwarten ist. Wenn Kosten von 50 €/m² für eine Dachbegrünung angesetzt werden und sich rd. 15 zusätzliche Betriebe ansiedeln, ergeben sich Investitionskosten von 122.500 € für ein begrüntes Dach. Selbst wenn kleinere Summen zugrunde gelegt werden, sind das erfahrungsgemäß erhebliche Kosten für die Betriebe. Die Umsetzung der Blühstreifen wird bereits aufwendig. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Begrünungsmaßnahmen vertretbar sind, aber man sollte erstmal mit der Umsetzung beginnen und Erfahrungen sammeln.

Für RM Quebbemann steht die finanzielle Belastung nicht im Verhältnis zum Klimaschutz. Der hohe Anteil an Blühstreifen ist ausreichend. Es handelt sich um einen Eingriff, der in dieser Form erstmalig festgesetzt wird.

RM Staas-Niemeyer möchte erstmal die Vermarktung abwarten, bevor weitere Maßnahmen festgesetzt werden.

Die GRÜNEN beantragen die Festlegungen zu den Pflanzgeboten unter § 8 und die Festlegungen zur Grünordnung unter § 11 zu ändern (s. Anlage).

Vors. Bergander lässt über den Antrag der GRÜNEN abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

0 Stimmen dafür	
10 Stimmen dagegen	
1 Enthaltung	→ mehrheitlich abgelehnt

Die LINKE stellt den Antrag über eine verbindliche Festsetzung von Begrünung an südlich und westlich ausgerichteten Fassaden.

Vors. Bergander lässt über den Antrag der LINKEN abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür

9 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

→ mehrheitlich abgelehnt

Die SPD stellt den Antrag, eine verpflichtende Beratung zur Dach- und Fassadenbegrünung in den Bebauungsplan aufzunehmen. LSBD Greife macht folgenden Formulierungsvorschlag: Im Hinblick auf die Umsetzung der festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen unter Verwendung gebietsheimischen Pflanzenmaterials/Saatgutes und der unter Nr. 2 und 3 formulierten Empfehlungen erfolgt eine verpflichtende Beratung durch den Fachbereich 4 – Stadtentwicklung, Bau und Umwelt.

Vors. Bergander lässt über den Antrag der SPD abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

→ einstimmig angenommen

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 16-21/0381 mit der o.g. Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür

2 Stimmen dagegen

2 Enthaltungen

→ mehrheitlich angenommen

TOP 6 Informationen

keine

TOP 7 Anfragen und Anregungen

RM Rohe möchte wissen, ob bzgl. des interkommunalen Gewerbegebietes Gespräche stattfinden, wie in der Lokalpresse berichtet wurde.

LSBD Greife antwortet, dass die Verwaltung eindeutig keine Gespräche führt. Es gibt auch keine Beauftragung der NLG.

RM Marewitz erkundigt sich nach der Werbung für den Nachtbus, wofür Haushaltsmittel bereitgestellt wurden. Mit Blick auf die gesetzte Zeitschiene von einem Jahr wird es eng.

BGM Pahlmann antwortet, dass es Gespräche mit der Stadtjugendpflegerin und dem Jugendparlament gibt, da in erster Linie junge Leute den Nachtbus nutzen. Es sollen gemeinsam Werbemaßnahmen erarbeitet werden, um auf das Angebot des Nachtbusses aufmerksam zu machen.

RM Marewitz möchte wissen, ob die Direktverbindung der Linie 585 von Lappenstuhl nach Osnabrück erhalten bleibt. In den Bramscher Nachrichten wurde berichtet, dass der Bus voraussichtlich zum Dezember eingestellt werden soll.

Vors. Bergander erklärt, dass kurzfristig Informationen dazu eingeholt werden.

Vors. Bergander schlägt vor, das Thema ÖPNV in seiner Gesamtheit nochmal zum Gegenstand eines Tagesordnungspunktes oder einer gesonderten Sitzung zu machen.

RM Quebbemann bittet nochmal darum, dass im Protokoll die Tagesordnungspunkte digital hinterlegt werden und beim TOP „Anfragen und Anregungen“ ein leeres Dokument eingefügt wird, um Notizen machen zu können.

LSBD Greife gibt den Hinweis an den Fachbereich 1 weiter.

Vors. Bergander weist auf die Anregung der GRÜNEN hin, dass die Stadt Bramsche aufgrund fehlender Fördermöglichkeiten durch das Land Niedersachsen einen eigenen Haushaltstitel für kommunale Zuschüsse anlegen sollte, um die Firmen bei der Dach- und Fassadenbegrünung finanziell zu unterstützen. Frau von Dreele hat in der letzten Arbeitskreissitzung angeregt, erstmal die erforderliche Summe für die Förderung zu ermitteln, um dann über die Möglichkeit eines Haushaltsansatzes zu sprechen.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Herr Stiene sieht eine Dach- und Fassadenbegrünung auf Vertrauensbasis kritisch. Es geht nicht darum, die Bürgerinitiative zufrieden zu stellen, sondern die Beratung mit einer inneren Überzeugung durchzuführen. Im Hinblick auf die Grundstücksvergabe muss ein Umdenken stattfinden. Wenn die Gewerbeflächen knapp sind, sollte die Auswahl der Unternehmen sorgfältig getroffen werden.

Vors. Bergander stellt klar, dass die Verwaltung grundsätzlich mit großer Sorgfalt Grundstücke vergibt. Es ist nicht unüblich, dass Firmen auch eine Absage erhalten.

BGM Pahlmann ergänzt, dass die Verwaltung hinter dem Plan steht und die Umsetzung mit viel Ernsthaftigkeit erfolgen wird. Nach dem Bauleitplanverfahren ist die Erarbeitung eines Leitfadens für die Begrünung von privaten und öffentlichen Grünflächen, einschl. Dach- und Fassadenbegrünung vorgesehen. Das Konzept ist nicht Bestandteil des B-Planes, da zunächst Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen. Der Leitfaden kann dann als Grundlage für die Beratung der Flächenerwerber dienen.

Herr Sandhaus erklärt, dass die Verwaltung dabei ist, das Thema Dach- und Fassadenbegrünung insgesamt mal an die Bramscher Unternehmen im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Gesprächsforums Wirtschaft heranzutragen. Laut Prof. Pfoser lernen Unternehmen am besten von Unternehmen, die solche Maßnahmen schon mal umgesetzt haben. Herr Sandhaus merkt an, dass es selbstverständlich auch Unternehmen gab, die aus verschiedenen Gründen abgelehnt wurden. Der Verwaltung ist die Hochwertigkeit der Flächen an der Autobahn bewusst.

Vors. Bergander betont, dass die Anliegen der Bürgerinitiative sehr ernst genommen wurden, sonst gäbe es keine zweite Auslegung. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Frau Müller fragt nach der Möglichkeit, für die Erstellung des Leitfadens Fachfirmen einzuladen, die für die Verwaltung und Öffentlichkeit verschiedenen Konzepte und Kosten darstellen.

Vors. Bergander erklärt, dass die Anregung zur Kenntnis genommen wird.

Frau Müller schlägt vor, ein begrüntes Parkhaus für die Mitarbeiter der Betriebe im Industrie- und Gewerbegebiet zu bauen.

LSBD Greife antwortet, dass für den Bau eines Parkhauses eine sechsstellige Summe erforderlich ist. Es ist nicht Aufgabe der Verwaltung für die Firmen dort vor Ort ein Parkhaus vorzuhalten. Im Bebauungsplan gibt es Festsetzungen, wie die Stellplätze zu gestalten und zu begrünen sind.

Ralf Bergander
Vorsitzender

Verwaltung

Ines Liebsch
Protokollführer